

Dr. Jürgen Weber, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar / 12.7.2010
Exposé für einen Vortrag (20 Min.) auf dem 4. Hannoverschen Symposium 9.-11.5.2011

Sammeln als Konsum.

Die Verwaltung von NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken

Die Verwalter institutioneller Sammlungen verstehen sich traditionell als Agenten schutzwürdigen Kulturguts, das sie stellvertretend für eine Gruppe, eine Nation oder die Menschheit hüten. Nun sind öffentliche wie private Sammlungen auch Teil des Marktes und der Konsumgesellschaft und unterliegen den Bedingungen des modernen Konsums. Sammeln als Konsumaktivität ist dabei gekennzeichnet durch die Merkmale des Erwerbens unter Wettbewerbsbedingungen, des Besitzens, der Präsentation und eines daraus abgeleiteten Selbstwertgefühls bis hin zur Fetischisierung des Sammlungsguts und seiner Verwahrungs- und Verbergungsformen. Verstärkend wirkt hierbei die Entwicklung des Massenkonsums, der sich im 20. Jahrhundert im Sammeln in Masse (*mass collecting*) der Bibliotheken und Museen und eines daran orientierten zweifelhaften Rankings unter den Einrichtungen niederschlägt.

Im Rahmen des Sammlungsmanagements kann die Verwaltung von NS-Raubgut – über die gesamte Folge der Geschäftsgangprozesse vom Zugang bis zur Restitution – ebenfalls als Ausdruck von Konsumaktivitäten verstanden werden. Wenn Erwerbungen von militärischen, rassistischen, nationalistischen, auf Klassen- und Genderunterschiede abhebenden Motiven dominiert werden, spricht man in der neueren Konsumtheorie vom „displacement“ kultureller Werte (McCracken). Die Verwaltung solcher belasteten Sammlungen und deren spezifische Dokumentation schreiben, wo sie unhinterfragt bleiben, diese Werteverlagerung fort.

„Sicherung“ und „Rettung“ von Kulturgut waren die vorgeschobenen Gründe für den NS-Kulturgutraub, der Teil der ökonomischen Ausplünderung der europäischen Juden war und zu dessen Akteuren die deutschen Bibliotheken gehörten. Das geht z.B. aus dem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum „Schutz des deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Mitnahme von Umzugsgut bei Auswanderung von Juden)“ vom 15. Mai 1939 hervor, der die Direktoren von 27 Bibliotheken, die den Devisenstellen zugeordnet waren, zu „Sachverständigen“ machte und mit der Begutachtung von Büchersammlungen *aller* jüdischen Bürger beauftragte, und zwar unabhängig davon, ob ein Auswanderungsantrag vorlag. Die Erledigung dieser Aufgabe setzte die proaktive Beteiligung dieser und weiterer Bibliotheken, die hilfsweise an der Aktion beteiligt werden konnten, am NS-Kulturgutraub voraus und war darauf angelegt, von Amts wegen geradezu einen Wettbewerb unter den Einrichtungen zu entfachen.

Der Vortrag geht dem zwiespältigen Selbstverständnis der Einrichtungen öffentlicher Sammlungen im Umgang mit NS-Raubgut nach. Anhand von Beiträgen der Bibliotheken zum Thema NS-Raubgut wird dargelegt, inwieweit institutionelles Sammeln den Prägungen des modernen Konsums unterliegt. Daraus sollen Erklärungsmuster für das Verwaltungshandeln deutscher Bibliotheken und Korrekture im Umgang mit NS-Raubgut und dessen Provenienzkklärung abgeleitet werden.

Dr. Jürgen Weber
Klassik Stiftung Weimar
Herzogin Anna Amalia Bibliothek
Postfach 2012, 99401 Weimar
Tel.: 03643-545201
juergen.weber@klassik-stiftung.de